

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf über Ehrungen durch das Land Niederösterreich und durch
die Gemeinden (NÖ Ehrungsgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über Ehrungen durch das
Land Niederösterreich und durch die Gemeinden (NÖ Ehrungs-
gesetz) wird ,in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ,
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

Dkfm. HÖFINGER
Berichterstatter

BIEDER
Obmann